

**Niederschrift
über die Sitzung des Vorbereitenden Fachausschusses Podelzig**

Sitzungstermin: Mittwoch, den 25.05.2016

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:10 Uhr

Sitzungsort: im Deutsch - Polnischen Kulturzentrum, Schulstraße 5,
15326 Podelzig

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Angelika Knispel

Mitglieder

Frau Iris Marggraf

Herr Thomas Mix

Frau Claudia Netzker

Herr Alfred Nowak

Frau Karin Schwander

Herr Reinhard Tietz

Herr Maik Wissmann

Sachkundige Einwohner

Frau Vivian Hetke

Gäste

Herr Badewitz

im nicht öffentlichen Teil

Herr Olaf Gäbel

im nicht öffentlichen Teil

Frau Susanne Gäbel

im nicht öffentlichen Teil

Herr Jens-Uwe Reinstädler

Märkische Oderzeitung

Frau Ines Rath

Amtsverwaltung

Frau Eyleen Franke

Schriftführung

Frau Undine Schulz

Nicht anwesend:

Mitglieder

Frau Heidrun Ballenthin
Herr Maik Jahn
Herr Dr. Steffen Steiner

entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Frau Marina Hantke
Frau Doreen Mittelstädt-Grützke
Frau Eike Schwarzbach

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 23.03.2016
 - 1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 23.03.2016
2. Einwohneranfragen
3. Beratung zur Satzung der Gemeinde Podelzig über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in Kindertagesstätten (GP/287/2016)
4. Beratung und Information zur Beschilderung und Errichtung von 30-Zonen (BE: Herr Wissmann)
5. Beratung über Weiternutzung E.DIS Freileitungsmasten Unterdorf 42 - 44
6. Beratung zur Satzung Straßenreinigung
7. Information zum Gedankenaustausch zur interkommunalen Zusammenarbeit Seelow/Lebus (BE: Herr Nowak)
8. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

9. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 23.03.2016
10. Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 23.03.2016
11. Beratung über den Antrag zur Errichtung einer Photovoltaikanlage
12. Beratung zum Bauantrag
13. Beratung zu Vertragsangelegenheiten (GP/288/2016)
14. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Einladungen sind allen Ausschussmitgliedern frist- und ordnungsgemäß zugegangen. Beanstandungen werden nicht erhoben.

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Ausschließungsgründe werden nicht angezeigt.

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 11 Ausschussmitgliedern sind 8 anwesend.

1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 23.03.2016

Keine.

1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 23.03.2016

Eine Auswertung ist nicht erforderlich.

2. Einwohneranfragen

Keine.

3. Beratung zur Satzung der Gemeinde Podelzig über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in Kindertagesstätten (GP/287/2016)

Frau Knispel:

- Satzung wurde in AG Soziales mit dem Kitaausschuss und Frau Scheffer besprochen

Frau Marggraf:

- erklärt die eingearbeiteten Änderungen
- die Antwort zur individuellen Regelung für „Besuchskinder“ bei Schließzeiten steht noch aus (bitte bis 13.06.2016, da nächste Sitzung der AG Soziales)
- bittet um Klärung, ob Schließzeiten innerhalb des Amtes abgestimmt werden können

Frau Knispel bittet um Beantwortung folgender Fragen zur nächsten AG Soziales:

1. § 2 (5)

Mit der Neufassung des Kinderförderungsgesetzes ist seit dem 01.08.2013 die gesetzliche Verpflichtung zur Vorlage eines ärztlichen Attestes in der Kita nach Erkrankung eines Kindes entfallen.

Es wird daher um Klärung und Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt gebeten, welche Regelungen möglich sind, um der Fürsorgepflicht für alle betreuten Kinder gerecht zu werden.

2. § 3 (3)

Erfolgt die Aufnahme eines Kindes vor dem 15. eines Monats, wird der volle Beitrag erhoben. Hier ergibt sich die Frage, welche Berücksichtigung findet die Anmeldung des Kindes bei der Stichtagsmeldung und somit bei der Anzahl der zu betreuenden Kinder, welche sich dann auf den Personalschlüssel der Kita niederschlägt.

3. §§ 9, 10

- a) Welche Regelung gilt für die Gemeinde, wenn Eltern während der Schließzeit der Kita eine zwingend notwendige Betreuung in einer Kita benötigen?
- b) Wenn die Besucherkindregelung zutrifft, kann es keine Einschränkungen der Betreuungszeiten geben und keine finanzielle zusätzliche Belastung der Eltern.
- c) Wer trägt die Kosten?

- d) Welche Möglichkeiten und Lösungsvarianten hinsichtlich einer Notversorgung gibt es, kann die Verwaltung eine einvernehmliche Lösung im Amtsbereich schaffen?

Die Mitglieder des Vorbereitenden Fachausschusses kommen nach der Beratung überein, die Beschlussvorlagen unter Berücksichtigung und Klärung der noch offenen Fragen in der nächsten Gemeindevertretersitzung zu beschließen.

4. Beratung und Information zur Beschilderung und Errichtung von 30-Zonen (BE: Herr Wissmann)

Herr Wissmann:

- einige Bürger von Podelzig wünschen eine 30er-Zone (von Frankfurt aus kommend)
- Anträge liegen für Grünen Weg, Reitweiner Weg und Wuhdener Weg (hier eine Errichtung einer 30er-Zone nicht möglich) vor
- Zufahrts- und Bundesstraßen können keine 30er-Zonen werden.
- um weiter tätig zu werden, sollten möglichst viele Einwohner Ihr Interesse (+ Begründung) bekunden
- Thema solle noch einmal in AG Bau aufgegriffen und nach Prüfung, wo eine 30-er Zone Sinn macht, zusammengefasst werden
- der landwirtschaftliche Verkehr „zerfährt“ mit ihren großen Fahrzeugen die Straßen (u.a. Am Dorfteich)

Frau Knispel

- Wie kann die Einhaltung der Geschwindigkeit kontrolliert werden
- Welche Möglichkeiten hat die Gemeinde
- Wo macht es Sinn, 30er-Zonen einzurichten

Die Mitglieder diskutieren und kommen überein, dass das Gespräch mit den Landwirtschaftsbetrieben gesucht werden soll und die Errichtung der 30er-Zonen in der AG Bau weiter beraten wird.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

5. Beratung über Weiternutzung E.DIS Freileitungsmasten Unterdorf 42 - 44

Frau Knispel erläutert kurz das Schreiben der E.DIS AG vom 21.04.2016.

Die Mitglieder des Vorbereitenden Fachausschusses beraten. Grundsätzlich wird für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung gestimmt. Herr Knopp wird gebeten mitzuteilen, an welche Bedingungen die Erneuerung der Straßenbeleuchtung geknüpft ist, welche Schritte sind jetzt zu tätigen sowie den finanziellen Rahmen. Was hat die E.DIS anschließend vor. Thema soll in der AG Bau besprochen werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 1 Enthaltung: 0

6. Beratung zur Satzung Straßenreinigung

Frau Franke beantwortet die Fragen von Frau Knispel:

Im Rahmen des Bodenneuordnungsverfahrens gab es sicherlich Veränderungen. Wann erhält die Gemeinde eine aktuelle Übersicht? (Zuständigkeiten über zu pflegende Bereiche)

- zur Zeit liegen die Veränderungen beim Grundbuchamt vor und müssen eingetragen werden
- wenn die Eintragungen erfolgt sind, erhält Frau Matz vom Katasteramt eine neue Übersicht, diese wird Ende des Jahres erwartet.
- in Bezug auf die zu reinigenden Straßen und deren Bestandteile hat das BOV jedoch keine Auswirkungen

Welche Regelung besteht bei der Ortsdurchfahrt? Wann beginnt die Zuständigkeit der Gemeinde Podelzig?

- nach Aussage von Herrn Knopp ist die Baumaßnahme OD Podelzig beendet, somit ist die Gemeinde jetzt zuständig
- für die Reinigung von Bundesstraßen innerhalb der geschlossenen Ortslage ist die Gemeinde zuständig gemäß § 49 a (1) BbgStrG
 - o der Winderdienst der Fahrbahn innerhalb der geschlossenen Ortslage wurde gem. der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 22.11.2002 zuletzt geändert durch die 2. Änderung 2013 vom 26.08.2013 an den Landesbetrieb Straßenwesen übertragen
 - o lt. Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Podelzig sind die Anlieger für die Reinigung des Gehweges und der Straßenbestandteile sowie für die Winterwartung des Gehweges verantwortlich

Wie sieht die Regelung bei zurückgesetzten Grundstücken aus?

- sollte zwischen dem Gehweg und dem Grundstück ein Grünstreifen vorhanden sein, gilt dieser gem. § 2 (2) Nr. 3 als Zubehör zur Straße als Straßenbegleitgrün
- keine konkrete Regelung in der Satzung zum Grünstreifen vorhanden, müsste geregelt werden, aber Achtung! Rasenmähen gilt als Pflegemaßnahme und nicht als Reinigung!
- Entfernung des Grundstückes zum Gehweg spielt keine Rolle, der Eigentümer ist verantwortlich, der an der Fahrbahn bzw. den Gehweg grenzt

Welche Möglichkeiten hat die Gemeinde, wenn Eigentümer ihrer Pflicht zur Straßenreinigung nicht nachkommen, bzw. wenn Besitzer im Ausland wohnen oder bei Erbengemeinschaften.

- wer die Reinigungspflicht nicht einhält, handelt ordnungswidrig
- muss dem Ordnungsamt angezeigt werden, Eigentümer wird dann angeschrieben und vorerst verwahrt und auf seine Pflichten hingewiesen
- bei weiterer Nichteinhaltung kann dem Eigentümer eine Geldbuße auferlegt werden
- vom Amt kann eine Ersatzmaßnahme eingeleitet werden, diese wird dann dem Eigentümer in Rechnung gestellt

Die Mitglieder des Vorbereitenden Fachausschusses diskutieren.

Es ist keine eindeutige Zuständigkeit der Eigentümer (Erbengemeinschaft) für die alte BHG bekannt. Das Amt Lebus wird um Mitteilung der Eigentümer gebeten.

Das Amt Lebus wird gebeten, die Satzung auf Aktualität zu prüfen, notwendige Regelungen einzuarbeiten und zur nächsten Sitzung die überarbeitete Satzung als Entwurf vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8

Nein: 0

Enthaltung: 0

**7. Information zum Gedankenaustausch zur interkommunalen Zusammenarbeit
Seelow/Lebus (BE: Herr Nowak)**

Herr Nowak

- berichtet vom Treffen des Seelower und Lebuser Amtsausschusses am 03.05.2016
- Altkreis Seelow hat 31.000 Einwohner
- Seelower Amtsausschuss hat Erfahrungsaustausch in Rheinland Pfalz gemacht
 - o dort gibt es Verbandsgemeinden (jede Gemeinde bleibt selbständig) und Amtsgemeinden
- dieses Treffen diente nur zu Informationszwecken

8. Sonstiges

Frau Marggraf

- ab 11.06.2016 auf dem Wochenmarkt wieder ein Fleischer

Angelika Knispel

Vorsitzende des

Vorbereitenden Fachausschusses Podelzig